

Er scheint
Dienstags und
Freitags.
Zu beziehen
durch alle Post-
anstalten.

Weißeritz-Beitung.

Preis
pro Quartal
10 Ngr.
Inserate die
Spalten-Zeile
8 Pfg.

Amts- und Anzeige-Blatt der Königlichen Gerichts-Ämter und Stadträthe zu
Dippoldiswalde, Frauenstein und Altenberg.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Tagesgeschichte.

Dippoldiswalde, den 8. Novbr. In der gestrigen Sitzung des Gewerbe-Vereins (beiläufig bemerkt, versammelt sich der Verein jetzt aller 8 Tage) konnte endlich der, wegen Krankheit des Vortragenden bisher ausgelegt gebliebene Vortrag „über einen für Dippoldiswalde und Umgegend zu gründenden Spar- und Vorschußverein“ gehalten werden. Hr. Gerichtsamtscoutroleur Karg sprach nach Anleitung der von ihm mit anerkennenswerthem Fleiße entworfenen Statuten über den Zweck, die Mittel und die Verwaltung eines solchen Vereins, und diente der, durch mancherlei Einwürfe, Anfragen und vorläufig ausgesprochene Wünsche (welche letztere jedoch erst einer Generalversammlung zu endgültiger Entscheidung vorgelegt werden können) unterbrochene Vortrag wesentlich dazu, den Anwesenden eine klarere Vorstellung von dem angeregten Unternehmen zu verschaffen. Sofort schritt man nun auch zur Wahl eines provisorischen Comité von fünf Mitgliedern, das die einleitenden, vorberathenden Schritte zu thun habe, um den Verein sobald als möglich in's Leben zu rufen. Die Wahl fiel mit völliger Einstimmigkeit auf die Herren Bürgermeister Heisterbergk, Lohgerbermstr. und Gewerkekammermitglied Frosch und fast mit Einstimmigkeit auf die Herren Gerichtsamtscoutroleur Karg, Kaufmann Richter und Buchdruckereibesitzer Jehne, welche denn auch ihre Zustimmung zu erkennen gaben. Es dürfte wohl der Ort sein, eine vielleicht hier und da auftauchende irige Meinung zu widerlegen, nämlich die: als wolle der Gewerbe-Verein sich zum Leiter und gleichsam Inhaber des Vorschuß-Vereins aufwerfen. Dem ist keineswegs so. Derselbe will nur die ersten Schritte zur Verwirklichung der angeregten Idee thun, wird dann aber das Unternehmen den Beschlüssen einer Generalversammlung unterwerfen, durch welche dann dasselbe als ein vom Gewerbeverein vollständig gesondertes dastehen wird.

Wir machen schließlich nochmals darauf aufmerksam, daß Hr. Kaufmann Richter, bei dem der Statutenentwurf ausliegt, bereits jetzt schon Beitrittserklärungen bereitwilligst entgegennimmt.

Altenberg. Für den 15. Novbr. steht hier wieder eine Stadtverordnetenwahl bevor. Möchten die wahlberechtigten Bürger, eingedenk ihres so wichtigen constitutionellen Rechtes, sich zahlreich an der Wahlurne einfinden, möchten sie aber auch Männer wählen, welche, wie mit den Rechten, so auch mit den Pflichten eines Stadtverordneten, und ganz besonders mit der Städteordnung und dem Localstatut vertraut sind, Männer, welche ohne alles Sonderinteresse stets nur

das Wohl der Bürgerschaft im Auge haben, und ihre Ueberzeugung mit Mannesmuth offen und frei auszusprechen wissen. Leider scheidet der bisherige Vorsitzende, Hr. Bezirksarzt Dr. Lechla, aus und wird, dem Vernehmen nach, eine etwa auf ihn fallende Wiederwahl ablehnen. Er hat sich um die Stadt Altenberg sowohl durch Sachkenntniß und scharfsinnige Auffassung der vorliegenden Fragen, als durch unermüdelichen Pflichteifer unbestreitbar große Verdienste erworben, und möge deshalb sein Nachfolger in ihm ein würdiges Vorbild zur Nachahmung erblicken. Ihm sei hiermit der wohlverdienteste Dank ausgesprochen.

Altenberg. Wenn das Gewerbegesetz in §. 88 sub d. die Gründung von Anstalten (Cassen) zu Unterstützung der Mitglieder und ihrer Angehörigen und Gewerbegehülften ebenfalls als Zweck der Innungen bezeichnet hat, so muß derselbe als ein höchwichtiger betrachtet werden und kann dessen Verfolgung gewiß den Gewerbetreibenden überhaupt, wie den Innungsverbänden insbesondere, nicht genug empfohlen werden, da namentlich den weniger bemittelten Classen die Ansammlung von Capitalien für Krankheits- und Sterbefälle, wenn nicht unmöglich, doch mit Schwierigkeiten und Hemmnissen verbunden ist. Deshalb wurde auch schon in ältern Zeiten die Gründung derartiger Cassen mannichfach angestrebt, und die mittlern und kleinern Städte besitzen auch außerhalb der Innungsverbände verschiedene Vereine, die seit langen Zeiten namentlich die Unterstützung in Krankheits- und bei Todesfällen sich zur Aufgabe gemacht und zum Theil leidliche Ueberschüsse gesammelt haben, während die Fürsorge für die Gesellen durch Pflege in Krankheit, durch Gewährung des Beerbidungsaufwandes bei Todesfällen und Verabreichung eines Zehrpenniges an Wandernde, durch Gesetz und Herkommen bei allen Innungen in verschiedener Ausdehnung geübt wurde.

Die neue Gewerbegesetzgebung hat allen diesen Bestrebungen einen neuen mächtigen Anstoß gegeben. So z. B. ist nach §. 60 des neuen Gewerbegesetzes der Wander- und Herbergszwang aufgehoben. Hierdurch haben sich nun die Innungen veranlaßt gefunden, das den wandernden Gesellen zeitlich verabreichte Innungsgeschenk zu verweigern, indem selbige von dem Grundsatz ausgehen: „wer wandern will, muß Reisegeld haben.“ Ob aber dieser Grundsatz vom moralischen und christlichen Standpunkte aus als richtig bezeichnet werden kann, muß doch wohl bezweifelt werden. Wie viele Meister haben nicht wieder Söhne draußen in der Fremde, von denen sie nicht wissen, ob sie im Stande sind, das nöthige Reisegeld zu erübrigen, wenn sie außer Arbeit kommen. Mögen nun auch Einige

in Stande sein, denselben Reisegeld nachzusenden, — die Mehrzahl aber gewiß nicht. Kommt nun hierzu, daß jetzt manche Gewerbe stocken, wie Weberei, Posamentirerei und Strumpfwirkerei, so darf es nicht Wunder nehmen, wenn jetzt eine Menge Reisende auch hier sich einfinden, welche, da sie weder ein Innungs- noch ein Stadtgeschenk mehr erhalten, auf das „Fechten“ angewiesen sind, um nur das Leben zu fristen.

Hierdurch werden aber diejenigen Einwohner hiesiger Stadt, welche in der Nähe des von ihnen aufgesuchten Gasthofes wohnen, oft ganz außerordentlich zur Mitleidenheit gezogen; so brauchte Schreiber dieses in den letzten Tagen in einer halben Stunde 6 Pfg., um alle zu befriedigen und nicht hartherzig zu erscheinen. Dem könnte aber vorgebeugt werden, wenn sich sämtliche Innungen mit der städtischen Behörde ins Benehmen setzten, um dahin zu wirken, daß eine „allgemeine städtische Gefellenkranken- und Aussteuerkasse“ errichtet würde, mit welcher erstere ihre Gefellen-Verpflegungscassen verschmelzen und zu welcher sie aus der Innungscasse nur einen geringen Beitrag zu verwilligen haben würden, um die reisenden Handwerksgefelln mit einem Reisegeschenk versehen zu können. Gewiß würde unsere Behörde gern dazu die Hand bieten und auch das früher gewährte „Stadtgeschenk“ dazu bewilligen. Hoffen wir, daß diese, im warmen Interesse für die Sache hier niedergelegten Andeutungen vielleicht der Anlaß zu weiteren Erwägungen und zur Förderung eines Wunsches aller Derer werden, die mit diesen Angelegenheiten und den dabei Betheiligten unmittelbar zu verkehren haben.

Dresden. Einer der frechsten und oft bestraftesten Diebe, wie sie die Criminalgeschichte nur selten aufzuweisen hat, stand am Sonnabend vor dem l. Bezirksgerichte zu Dresden. Es ist dies der Handarbeiter Ferdinand August Seliger, der nicht weniger als „drei- und vierzig“ Mal in den sächsischen Gefängnissen gefessen, also mehr als die halbe Lebenszeit im Kerker zugebracht. Davon saß er 36 Mal im einfachen Gefängniß und 7 Mal im Arbeitshause und Zuchthause. Er ist 42 Jahr alt und physisch wie moralisch ganz verkommen. Jetzt stand er zum 44. Male vor dem Richter, und zwar wiederum wegen eines Diebstahls, den er mit allem Raffinement ausgeführt. Sein Aeußeres machte auf alle einen schrecklichen Eindruck. Zu dem kam noch, daß er sich diesmal stumm stellte und nur unartikulirte, schauerhafte Töne ausstieß, die Niemand verstand, während er doch bei seinen Betrügereien und Diebstählen die Leute recht gut belügen konnte. So bei seinem letzten Verbrechen, wo er einer Witwe, bei der er wohnte, vorredete, bei einem Rittergutbesitzer seien 120 Thlr. zu holen, und während die Frau dies glaubte und wirklich an den bezeichneten Ort ging, ihr Geld aus der Stube stahl. Herr Staatsanwalt Held hatte im vorliegenden Falle und bei einer solchen verbrecherischen Vergangenheit des Angeklagten sich nur kurz über den Strafantrag zu erklären — und der Gerichtshof sprach die 44. Strafe gegen Seliger aus — ein Jahr Arbeitshaus.

— Der Vorstand des Dresdner Hauptvereins der Gustav-Adolph-Stiftung veröffentlicht den Bericht über das Jahr vom 6. November 1861 bis dahin 1862. Aus demselben entnehmen wir, daß der Gesamtverein jetzt 47 Hauptvereine mit über 1000 Zweigvereinen umfaßt. Von diesen wurden im vorigen Jahre mit 165,000 Thlr. 578 Gemeinden unterstützt. In diesem Jahre

hat sich die Zahl der Unterstützung hoffenden Gemeinden auf 614 erhöht, denen mit einer Summe von 115,442 Thlr. geholfen werden muß. Von diesen Gemeinden sind dem Dresdner Hauptvereine 24 Gemeinden besonders aus Bayern, Oesterreich und Ungarn zur Unterstützung empfohlen worden. Die Totalsumme, die der Dresdner Hauptverein in diesem Jahre spendet, beträgt 4533 Thlr. (384 Thlr. mehr als im vorigen Jahre). Zu dieser Summe hat Dresden 828 Thlr., Pirna 423 Thlr., Meissen 400 Thlr., Tharandt-Kesselsdorf 390 Thlr., Großenhain 287 Thlr., Löbau 286 Thlr., Zittau 225 Thlr., Dippoldiswalde 206 Thlr., Bilsdruff 171 Thlr., Budissin 170 Thlr., Bischofswerda 160 Thlr., Lockwitz 135 Thlr., Sayda 105 Thlr., Camenz 102 Thlr., Radeberg 100 Thlr., Stolpen 90 Thlr., Bernstadt 94 Thlr., Reustadt b. St. 52 Thlr., Riesa 45 Thlr., Pulsnitz 42 Thlr., Sebnitz 30 Thlr., Frauenstein 18½ Thlr., Altenberg 18 Thlr. beigetragen. Mit dieser Summe sind bedacht worden: Reichenberg (1138 Thlr.), Görlau-Rothenhaus (499 Thlr.), Rumburg (161 Thlr.), Teplitz (146 Thlr.), Jschl (130 Thlr.) u. dgl. m.; 1196 Thlr. wurden dem Centralvorstande zur sofortigen Verwendung und 224⅓ Thlr. zu Capitalisirung überlassen und 199 Thlr. als Liebesgabe für das Unterstützungswerk in Nürnberg bestimmt.

— Bei der Feier des 25jährigen Stiftungsfestes des Waltheimer Gewerbevereins am 6. Novbr. erschienen glückwünschend viele Deputirte selbst aus weiterer Ferne. Aus Hainichen brachte der dortige Fabrikant Herfurth eine Petition an die Staatsregierung, zu deren Beitritt alle sächsische Gewerbevereine aufgefordert werden sollen. Es wird darin ausgesprochen, daß, so wünschenswerth auch ein Fortbestand des Zollvereins mindestens im bisherigen Umfange sei, dies doch nicht auf Kosten des Fortschritts erkauft werden dürfte, und solle die sächsische Staatsregierung ersucht werden, dem Handelsvertrage treu zu bleiben, und wenn eine Trennung des Zollvereins unvermeidlich würde, sich eng an Norddeutschland und Preußen anzuschließen. Es verdient gewiß die rechte Beachtung, daß die eigentlichen Gewerbetreibenden, welche ein Vorgehen in dieser wichtigen Frage mit Recht von dem Handelsstande erwarten durften, bis jetzt aber in ihrer Erwartung getäuscht wurden, die Sache selbst in die Hand nehmen. Auf diese Weise wird man wohl erfahren, inwieweit der „Handelsvertrag in Sachsen unpopulär ist.“ Bei der Festtafel theilte zugleich Webermeister Rewiger aus Chemnitz mit, daß die längst angebahnte Centralisirung der sächsischen Gewerbevereine, welche bisher von dem Ministerium des Innern beanstandet worden war, ihrer Realisirung entgegengehe und daß Hoffnung vorhanden sei, die neuen Statuten würden schon in der nächsten Zeit genehmigt werden.

Aus **Norschach** wird über W. Bauer's Taucherwerk berichtet: Fünf wasserdichte solid construirte Ballons von Leinwand, je 20 Fuß hoch mit 10 Fuß Durchmesser und zwei sogenannte Kameele an verschiedenen Stellen des 70 Fuß unter dem Wasser liegenden Schiffs bildeten die Vorrichtung zum Heben des „Ludwig.“ Nachdem nun in den letzten Tagen die Arbeiten der Taucher vollendet waren, stellten sich gegen hundert Männer von hier mit anerkannterwerthber Aufopferung zur Verfügung, um an den umfangreichen Geschäften thätigen Antheil zu nehmen, und es war die Hoffnung durchaus begründet, daß die Hebungsarbeiten mit Erfolg durchgeführt werden könnten, als mit einem Mal sich ein vollständig mit

Luft gefülltes sogenanntes Kameel infolge der Biegung einer Eisenstange und des Bruchs einer Ledergurte vom Schiff ablößte und sich über die Wasserfläche erhob. Da die Herstellung und Wiedereinsetzung dieses Kameels längere Zeit erfordern würde und bei gegenwärtiger Jahreszeit die Bitterung höchst unzuverlässig ist, na-

mentlich aber bei eintretender Kälte die vielen Luftschläuche von Kautschuk schnellem Verderben ausgesetzt würden, auch die Taucher kaum mit der nöthigen Sicherheit zu arbeiten vermöchten, mußte sich Bauer entschließen, die Arbeiten bis zum Frühjahr einzustellen.

Unschuldig verurtheilt!

Das Städtchen N. in dem Königreiche Hannover befand sich in einer fast fieberhaften Aufregung. Früh an einem Montag Morgen hatte man die Frau und Tochter des Handarbeiters Clasen in seiner Wohnung erschlagen gefunden. Wie ein Lauffeuer hatte sich die Kunde hiervon schnell durch das ganze Städtchen verbreitet. Zahlreiche Neugierige waren herbeigeeilt, um die blutige That mit eigenen Augen zu sehen, und standen dicht gedrängt vor dem Hause, zum Theil durch die niedrigen Fenster in das Zimmer schauend, in welchem sich die Leichname der beiden Erschlagenen befanden.

An dem Eintritt in das Haus und Zimmer wurden sie durch einen vor der Thür aufgestellten Polizeidiener verhindert, denn drinnen befanden sich bereits die Gerichtsbeamten, um den Thatbestand aufzunehmen.

Daß die blutige That vermittelst eines Beiles ausgeführt war, stand fest, denn dies bewies nicht bloß die Beschaffenheit der Wunden, welche beide Leichname am Kopfe zeigten; auch das blutige Beil selbst wurde am Boden des Zimmers vorgefunden, wo es der Mörder in seiner Eile aus Versehen zurückgelassen hatte.

Von den Habseligkeiten der Erschlagenen wurden verschiedene Gegenstände vermist, die der Mörder offenbar mit sich genommen. Ein im Zimmer stehender kleiner Koffer war gewaltsam erbrochen und die Sachen darin waren durchwühlt. Es war bekannt, daß die erschlagene Frau, welche in dem Rufe der Rechtschaffenheit und großer Sparsamkeit stand, in diesem kleinen Koffer ihre ersparte kleine Baarschaft zu bergen pflegte, ebenso einige geringe Gold- und Silbersachen. Weder von diesen, noch von dem Gelde fand sich irgend etwas im Koffer vor; es war also gleichfalls geraubt. Wie der Anschein zeigte, war die That nur des Raubes wegen geschehen, denn so viel bekannt war, hatten die beiden Erschlagenen mit Niemand in Feindschaft gestanden.

Während die Gerichtsbeamten noch mit der genauen Aufnahme der That und aller Einzelheiten, welche vielleicht zur Entdeckung des Mörders führen konnten, beschäftigt waren, ging das draußen in Ungeduld harrende Volk weiter und beschäftigte sich auf's Lebhaftesten mit der Frage, wer der Thäter sei.

Es war weniger genau in der Prüfung und Abwägung aller Einzelheiten und warf seinen Verdacht rasch auf den Handarbeiter Clasen selbst und dessen erwachsenen, ungefähr vierundzwanzigjährigen Sohn. Verschiedenes schien diesen Verdacht allerdings zu rechtfertigen. Beide standen nicht in dem besten Rufe. Sie waren leidenschaftliche, dem Trunk ergebene, streitsüchtige und zu Ausschweifungen sehr geneigte Menschen. Es war ferner auch bekannt, daß Clasen mit seiner Frau in keineswegs glücklicher Ehe lebte und daß es an Streitigkeiten zwischen beiden nicht gefehlt hatte, da die Frau mit dem ausschwei-

fenden Leben ihres Mannes nicht zufrieden war und dieser öfter, um seine Trunksucht zu befriedigen, einen Theil ihrer Ersparnisse verlangt hatte, den sie indes jedesmal bestimmt verweigerte.

Es war bei solchen streitigen Scenen öfter zu heftigen Auftritten gekommen und die Nachbarn erinnerten sich, daß Clasen mehr als einmal Drohungen gegen seine Frau ausgestoßen. Bekannt war es ferner, daß der Sohn ganz an dem ausschweifenden Leben des Vaters Theil nahm, während die Tochter es stets mit der Mutter gehalten hatte. Zwischen beiden Parteien hatte deshalb ein fortwährend gespanntes Verhältniß stattgefunden.

Diese Thatsachen würden für den Verdacht des Volkes schon hingereicht haben; es kamen indes noch mehrere Umstände hinzu, welche denselben verschärften. Aus den Wunden, aus der Lage der Ermordeten glaubten die Meisten mit Bestimmtheit schließen zu dürfen, daß nothwendig Zwei die That vollbracht haben mußten. Beide Leichname wurden in ihren Betten fast in derselben Lage, wie sie geschlafen hatten, aufgefunden. Ein Fremder war ferner von den übrigen Hausbewohnern am ganzen Tage und Abende nicht in dem Hause bemerkt worden. Außerdem war Niemand da, auf den der Verdacht hätte fallen können, das Volk wollte aber Aufklärung und Bestimmtheit haben.

Da kam noch ein besonders erschwerender Umstand hinzu. Der Wirth vom „schwarzen Bären“, eines gerade nicht im besten Rufe stehenden Wirthshauses, weil es gerade von den ausschweifendsten Leuten besucht wurde, wenn sich auch dem Besitzer selbst nichts Nachtheiliges nachsagen ließ, erschien und erzählte, daß Clasen mit seinem Sohne am Abende zuvor nach zehn Uhr, beide in halbangerunkenem und aufgeregtem Zustande, in den „schwarzen Bären“ gekommen seien und das Haus erst gegen Morgen völlig berauscht verlassen hätten. Sowohl Clasen wie sein Sohn hatten nach des Wirthes Aussage viel Geld bei sich gehabt, was man sonst vergeblich bei ihnen suchen konnte, und hatten auch die nicht unerhebliche Zeche sogleich richtig bezahlt. Wodurch sie in den Besitz des Geldes gekommen waren, hatten sie nicht erzählt und der Wirth hatte nicht fragen mögen, da er keinen Verdacht schöpfte. Es kümmerte ihn auch nicht.

Auffallen mußte es außerdem noch, daß die Weiden, welche jetzt mit Bestimmtheit als die Mörder angesehen wurden, als sie aus dem Wirthshause gekommen, sich nicht in ihre Wohnung, sondern sofort in einen kaum eine Stunde entfernten Wald zur Arbeit begeben hatten. Scheinbar wußten sie von der blutigen That noch nichts.

All diese Umstände vereint, wirkten so schwer und bestimmt, daß nicht einmal ein Zweifel dagegen aufkam.

Der Polizeidiener, der die offen ausgesprochenen Verdächtigungen Clasens und seines Sohnes gehört hatte und sie selbst theilte, ging in das Haus und

Allgemeiner Anzeiger.

Bekanntmachung.

Seiten des unterzeichneten Königlichen Gerichtsamtes soll

den 20. November 1862

das dem Begüterten **Johann Christoph Gottlieb Mühle** in Schellerhau zugehörige Einhalbhufengut, Nr. 45 des Brandversicherungs-Catasters und Nr. 41 des Grund- und Hypothekenbuchs für Schellerhau, welches am 3. Juni 1861 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 1090 Thlr. — — gewürdet worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle und im Erbgerichte zu Schellerhau aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Altensberg, den 11. Sept. 1862.

Das Königl. Gerichtsammt daselbst.

Rafe.

Richter.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der in der Beilage XVII. zur Ausführungsverordnung zu den ersten fünf Abschnitten des Gesetzes, das Immobilienbrandversicherungswesen betreffend, vom 23. August 1862 Punkt 2 enthaltenen Bestimmung werden die Eigenthümer von Gebäuden allhier, welche nach §. 3. des Gesetzes vom 14. November 1835 an der Theilnahme an der Landesimmobilien-Brandversicherungs-Anstalt ausgeschlossen gewesen sind, von Eintritt der Wirksamkeit der neuen Brandversicherungs-Cataster aber nach §. 3. beitriftspflichtig werden (das sind Kalk- und Ziegelöfen, Schmelz-, Frisch-, Saiger-, Blech-, Zinn- und ähnliche Hütten, ingleichen Kohlenschuppen bei Hammer- und Hüttenwerken, auch Flachsdarrhäuser und diejenigen Wohnungen, welche sich mit sämtlichen hier genannten Gebäuden unter Einem Dache befinden), hierdurch unter Hinweis auf die gesetzlichen Nachtheile aufgefordert, diese Gebäude, insoweit dieselben nicht bereits einer Consignation und Abschätzung unterlegen, daher in dem dermaligen Brandversicherungscataster Aufnahme gefunden haben, bis

Ende dieses Monats

bei uns anzumelden.

Dippoldiswalde, am 12. November 1862.

Der Stadtrath.

Heisterbergk, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Aus einem Gehöfte allhier ist Ende vorigen Monats eine schon in Gebrauch gewesene kupferne Röhlschlange, ohngefähr 1 Centner schwer und im Werthe von 30 Thaler, sowie einige Wochen vorher ein zweiräderiger Handwagen mit Leitern, entwendet worden.

Zur Ermittlung des noch unbekanntes Diebes und Wiedererlangung des Gestohlenen wird dies andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem an Jedermann gerichteten Ersuchen, alle auf diese Diebstähle Bezug habende Wahrnehmungen sofort anher mitzutheilen.

Dippoldiswalde, am 10. Novbr. 1862.

Der Stadtrath.

Heisterbergk, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Infolge mehrfacher Beschwerden ist der bisherige Rathschornsteinfegermeister **Carl Heinrich Scheunpflug** heute als solcher aus unsern Diensten entlassen worden. Dies zur Nachachtung Derer, die es angeht.

Frauenstein, am 12. November 1862.

Der Stadtrath.

Dr. Reinhard, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Als Expeditionstage zu Besorgung der rentamtlichen Geschäfte an Amtsstelle zu Dippoldiswalde sind für das Jahr 1863

der 2. Januar,	der 1. Juni,
" 2. Februar,	" 1. Juli,
" 2. März,	" 1. August,
" 1. April,	" 1. September,
" 15. April,	" 1. October,
" 1. Mai,	" 2. November,
" 15. Mai,	" 1. December

und als Expeditionszeit die Stunden von früh 9 bis Mittags 12 Uhr bestimmt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königliches Rentamt Grillenburg mit Dippoldiswalde zu Charandt, den 12. Novbr. 1862.

Kreyßig.

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche noch mit Communzinsen, Pacht- oder Schulgeld in Rest stehen, werden hierdurch nochmals ernstlich erinnert, ihre Reste binnen 14 Tagen an die betreffenden Cassen zu bezahlen. Die Säumigen werden durch den Resteninnerer Schmieder an ihre Schuldigkeit gemahnt werden.

Frauenstein, am 5. Novbr. 1862.

Rudolph Schellhorn, Stadtcassirer.

Gasthofsverpachtung.

Vom 1. April nächsten Jahres ab wird der, an der Altenberger Straße im Weißeritzgrunde gelegene **Bärenburger Gasthof** pachtfrei und soll mit dessen anderweiter Verpachtung an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, verfahren werden.

Pachtliebhaber werden ersucht, sich

den 3. December 1862,

Vormittags 11 Uhr, im Rittergute Schmiedeberg einzufinden und des Weiteren zu gewärtigen. Die Pachtbedingungen sind vorher bei dem Unterzeichneten, sowie bei Herrn Hüttenverwalter Fischer in Schmiedeberg einzusehen.

Dresden, den 27. October 1862.

Adv. Ed. Rüger.

Nachruf

dem Herrn

Schullehrer Pieber in Ulberndorf.

Sie haben seit 2 $\frac{1}{2}$ Jahren nicht nur mit treuer Liebe zu Ihrem Berufe und zu Ihren Schülern und mit glücklichem Erfolge als Lehrer in der Schule gewirkt, sondern auch mit uneigennützigem Eifer die erwachsene männliche Jugend für Gesang zu bilden gesucht, und sich dadurch ein bleibendes Denkmal in den Herzen der Eltern und Kinder gesetzt. Empfangen Sie dafür unsern innigsten Dank mit dem Wunsche, daß Gott Ihr ferneres Wirken reichlich segne und alle Ihre Wünsche mit einem glücklichen Erfolg kröne.

Die Gemeinden Bärenfels und Ripsdorf.

Dem Hrn. Sattlermstr. **Regel** in Possendorf zum 15. Novbr., zu seinem Wiegenfeste, ein dreimal donnerndes Hoch! Auch wünsch' ich Dir zum Wiegenfeste, das eine nur, und wohl das Beste: Nach dem Neujahr mag Dich erfreu'n ein Söhnelein oder Töchterlein.

G.

G e g e n u n g.

Herrn Schuhmacherstr. **Kirsten** in Wendisch-Carsdorf diene auf seine Annonce in Nr. 86 d. Bl. zur Erwiederung, daß es mir zwar sehr leid ist, ihn an Bezahlung einer Schuld erinnert zu haben, welche von ihm, wenn auch nicht direct an mich, schon bezahlt worden war, und bitte deshalb auch um Entschuldigung. Es liegt die Schuld aber lediglich an dem früheren Bierschröter, da nach dessen Abgange mir mehrfach solche Irrungen vorgekommen, indem mir Kunden als Restanten übergeben waren, welche bereits bezahlt hatten, was mir vielseitig bezeugt werden kann. Ich trage an solchen Irrungen keine Schuld, sondern habe leider bloß den Schaden.

Hünich, Braumeister in Rabenau.

Von der neuen Leonhardi'schen

Anilin = Tinte

sind jetzt wieder alle Sorten gefüllte Gläser als zu 7 $\frac{1}{2}$ Ngr., 5 Ngr., 2 $\frac{1}{2}$ Ngr. u. 1 $\frac{1}{2}$ Ngr. zu haben und erscheint solche als eine leicht fließende, violett schwarz glänzende Tinte.

Lincke.

Auction.

Nächsten Montag, den 17 November, von früh 9 Uhr an, sollen im Gute Nr. 27 in **Ammelsdorf**, gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden:

3 Zuchtkühe, 1 Zuchtbulle, 1 Dohse, $\frac{3}{4}$ und ein Kuhkalb, $\frac{1}{2}$ Jahr alt, 2 fette Schweine, ca. 27 Schfl. Getreide, 6 Schfl. Kartoffeln, 50 Etr. Heu, eine Partbie Schütt- und Gebundstroh, 1 Weberstuhl mit Zubehör, sowie verschiedenes Acker- und Wirthschaftsgeräthe.

L. Richter, Erbrichter.

Ammelsdorf, den 11. Nov. 1862.

Bekanntmachung.

Der hiesigen Brauergesellschaft wird hiermit bekannt gemacht, daß von heute ab die zweite Rate des pro 1862 zu vertheilenden Braucassenüberschusses nach 1 Thlr. auf eine Braugerechtfame, in der Expedition des Unterzeichneten von den Betheiligten entweder baar abgehoben, oder nach Befinden auf ihr Kammerei-Conto gutgeschrieben werden kann.

Altenberg, den 12. Novbr. 1862.

Aug. Gäbler, Braucassen-Verwalter.

Verkauf

gespaltenen Brennholzes im Schlosse zu Dippoldiswalde.

An den Sonnabenden des 15., 22. und 29. November, Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, findet der Verkauf kleingespaltenen, gegen 9 Zoll lang geschittenen ganz trockenen weichen Brennholzes Korbweise in beliebiger Anzahl zu einem Preise von 3 Ngr. 6 Pfg. für einen flach gefüllten gewöhnlichen Tragkorb, wornach die Klasten zu einem Preise von 5 Thlr. 8 Ngr. berechnet ist, auf dem Oberboden des Hauptgebäudes hiesigen Schlosses unter der Bedingung statt, daß lediglich die Körbe des Verkäufers als Maas dienen und beim Zu- und Abgehen der Käufer, sowie Abtragen des Holzes, Beschädigungen ganz, und Verunreinigung der Treppenträume und Geräusch möglichst vermieden werden.

Schöne neue Bricken, geräucherte Seringe

sind jetzt zu haben.

Lincke.

Statuten
der
Militärpflicht - Versicherungsbank
in Dresden

sind zur Bequemlichkeit der Interessenten von heute ab für den Preis von 2½ Ngr. incl. Portozuschlag auch bei Unterzeichnetem zu bekommen und ist derselbe mit Aufnahme von Versicherungsanträgen bevollmächtigt worden. Es können sich Knaben und junge Männer vom 8. bis 20. Lebensjahre dabei betheiligen.

Glashütte. **C. Schütze.**

Kleider-Magazin

von
Gustav Zeising,
in Dippoldiswalde, am Markt Nr. 24,

Such, Buchsting u.
Wintertoffe.



Shlipse, Shawls, Shawls-
tücher, Buchstinghandschuh.

empfehlst sein Lager fertiger **Herrenkleider**, als: Ueberzieher, Röcke, Beinkleider, Westen, zu außerordentlich billigen Preisen.

Bestellungen nach dem Maße werden prompt und möglichst schnell ausgeführt.

A v i s.
Das Färbereigeschäft von
C. Schwarz in Frauenstein

empfehlst sich zum Färben und Bedrucken seidener, wollener und baumwollener Kleiderstoffe, in allen Farben und verschiedenen Mustern; ebenso (beachtenswerth für Putzgeschäfte) zum Färben wollener und seidener Tücher, Bänder, Spitzen, Schnuren, Quasten zc., durch Anilin, in Roth, Rosa, Violett, Lila, Orange, Azur und Lavendelblau.

Tuchkleider werden in unzertrenntem Zustande in kurzer Lieferzeit echt aufgefärbt.

Glaspapier

empfang und empfiehlt **Ludwig Billig.**

! Ungefärbte Strohgeflechte !

von feinsten bis stärkster Qualität, kauft fortdauernd
W. A. Heischmann in Dresden,
Mittelgasse Nr. 38.

Terpentinöl

ist wieder angekommen bei **Louis Schmidt.**

ANZEIGE.

Nachdem ich eine neue Zusendung moderner und billiger

Damen-Mäntel und Jacken

erhalten, sowie eine Auswahl moderner Hüte, Kapuzen, Coiffuren und dergl., so empfehle ich dieselben bei billigen Preisen zur gütigen Beachtung.

Auch **Ballkränze** und die gewünschten **Todtenkränze** habe ich erhalten.

Bestellungen und Umänderungen von Hüten und dergl. nehme ich entgegen und werde solche schnell und modern ausführen.

Dippoldiswalde.

Marie Walter,
Markt Nr. 79.

Zu verkaufen

sind **zwei Häuser** in **Frauenstein** am Markt, eines wo die Bäckerei vor Kurzem noch betrieben wurde, das andere, wo dieselbe noch betrieben wird und neu eingerichtet ist. Näheres hierüber erfährt man bei

Rudolph Schellhorn, Stadtcassirer.
Frauenstein, am 4. November 1862.

Junge Fichten,

welche sich zu **Christbäumen** eignen, werden zu kaufen gesucht. Adressen werden in der Exped. der **Weißeritz-Zeitung** gefälligst entgegengenommen.

Fünf Stück **Pudel**, 6 Wochen alt, sind zu verkaufen beim **Dorfkrämer**

August Goltzsche in **Wendischcarsdorf.**

Ein kleines **Sündchen**, braun und weiß gezeichnet, ist mir abhanden gekommen. Wer mir denselben zurückbringt, erhält eine gute Belohnung.

Altenberg. **Serrmann Meißner,**
Bäckermeister.

Verloren

Eine **Cigarrenpfeife** von Meerschaum, mit Bernsteinmundstück, ist verloren worden. Der Finder erhält eine Belohnung, wenn er dieselbe abgibt an den Einnehmer **Groullier** in **Ulberndorf.**

Verloren wurde am Sonntag Abend von Oberhäflich bis Niederfrauendorf ein rothcarirtes **Um-schlagetuch.** Der ehrliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen eine Belohnung im Gasthause zu **Oberhäflich** abzugeben.

Verloren wurden am vergangenen Montag vom Oberdorf in Klingenberg bis zum Laden herunter 2¼ Ellen **schwarzes Tuch**, in graues Papier gepackt. Der ehrliche Finder wird herzlich gebeten, es in der Schule zu Klingenberg gegen eine Belohnung abzugeben.

400 Thaler

sind gegen mündelmäßige Hypothek 1. Januar 1863 auszuleihen.

Dippoldiswalde.

Agent **Neuther.**

Für Bauende!

Alle Arten **Werkstücke**, als Fenster- und Thürgerüste, in allen Größen, Stufen, Platten, Gartensäulen, Grundstücke, rohe und rein gearbeitete, sind bei dem Unterzeichneten (in Herrn Carl Müller's Gute an der Chaussee) zu den möglichst billigen Preisen stets vorrätzig zu haben.

Bei vorkommendem Bedarf bittet um gütige Berücksichtigung

Dippoldiswalde.

Oswald Steiger, Amts-Maurermeister.

Deutsche Spiel-Karten

empfiehlt in verschiedenen Sorten

Louis Schmidt.

Ein großes, assortirtes Lager von

Dochten,

mit und ohne Wachs, in allen Breiten, befindet sich jetzt bei

Ludwig Billig.

Abgelagerte Pfälzer Cigarren,

in Kisten von 250 Stück à 1 Thlr., 1 Thlr. 2½ Ngr. bis 1 Thlr. 5 Ngr., zwei und drei Jahr alt, kann ich als sehr preiswürdig empfehlen.

Louis Schmidt.

Wichtig für Herren!

Gänzlicher Ausverkauf von **Rock- und Bein-**
kleiderstoffen zu sehr billigen Preisen bei

Herrmann Käfer,

Gasse d. Herreng., geg. d. Rathhaus.

Paß-Saiten, Bach- und Rad-Schnuren
sind wieder vorrätzig beim Seilermstr.

Dippoldiswalde. W. Siefelmann.

Heute Freitag empfehle ich

gutes Rind-, Schweine- und Kalbfleisch.

Mstr. **Schwenke** vorm Niederthor.

Morgen Sonnabend, von Abends 6 Uhr an,
im Gasthof zum Hirsch hier selbst,

Karpfen, polnisch,

sowie Sonntag Mittag: **Suhn mit Potage.**

Dippoldiswalde. Fiedler.

Sonnabend, den 15. Nov., Vorm. 10 Uhr,

Wellfleisch und frische Wurst

im Schießhause zu Dippoldiswalde, wozu ergebenst einladet

Hofmann.

Sonntag, den 16. Nov. von Nachm. 3½ Uhr an

Concert und hierauf Ballmusik

im hiesigen Schießhause, wozu ich freundlichst einlade.

Hofmann.

Gewerbe-Verein.

Heute Freitag, den 14. November, Abends 8 Uhr, Versammlung. Vorträge des Mechanikers Hrn. Greiner aus Tharand: Physikalische Experimente; die Dampfkraft, durch eine Maschine erläutert; über Ausdehnung u. Zusammenziehung der Körper; Glasspinnen, Glasblasen etc. Um zahlreiche Theilnahme ersucht **der Vorstand.**

Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Sonntag, den 16. und Montag, den 17. Nov., Kirchfest und Tanzmusik

im Gasthause zu Hermsdorf,
wozu ergebenst einladet **Karl Kaiser.**

Sonntag und Montag, den 16. und 17. Novbr.,
zum **Kirchweihfeste,**

Tanzmusik in Borlas,

wobei ich mit gutem **Kuchen**, sowie mit andern guten Speisen und Getränken bestens aufwarten werde, und lade hierzu ergebenst ein. **G. Gemeinert.**

Dienstag, den 18. Novbr.,

großes Extra-Concert

im Gasthose zu Borlas,

gegeben vom **Pötschappeler Bergmusikchor.**

Entree à Person 2½ Ngr. Nach dem Concert **Ball-**
musik. Programm an der Cassé. Anfang 7 Uhr.

Es laden ergebenst ein

Gastw. **Gemeinert. F. Stephan, Musikdir.**

Zum Besten der Abgebrannten in Geier

wird der hiesige **Sefangverein** unter freundlicher Unterstützung des hiesigen Musikchores am nächsten Sonntag, den 16. Novbr., ein

Vocal- & Instrumental-Concert

im hiesigen Schießhause zu geben die Ehre haben, wozu alle Freunde von Musik und Gesang ergebenst eingeladen werden. Anfang Abends 7 Uhr. Entree à Person 2½ Ngr., ohne der Mildthätigkeit Schranken zu setzen. Nach dem Concert **Ball** für die Concert-Besucher.

Altenberg.

Das Directorium.

Gäbler. Pfanne.

Schießhaus zu Frauenstein.

Sonntag und Montag, den 16 u. 17. Nov.

Nachfirmes und Ballmusik,

wobei ich mit gutem **Kuchen**, sowie mit andern guten Speisen und Getränken bestens aufwarten werde.

Es ladet ergebenst ein

Selbig,

Frauenstein.

Schießhausbesitzer.